

<b>Antrag der Ratsfraktion Freie Wähler</b>	<b>2494/18</b>	
	öffentlich	
<b>Förderung von Steckersolargeräten - "Balkonkraftwerke" für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Salzgitter</b>		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Umwelt- und Klimaschutzausschuss	05.12.2023	Beschlussvorbereitung
(Ö) Finanzausschuss	13.12.2023	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	19.12.2023	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	20.12.2023	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ratsfraktion FREIE WÄHLER beantragt, für Bürgerinnen und Bürger, die ein Balkonkraftwerk installieren lassen, eine Förderung eines einmaligen zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form einer pauschalen Festbetragsfinanzierung.

Der Zuschuss soll pauschal 200 € bei förderfähigen Kosten von mindestens 200 € betragen.

Die maximale Ausgangsleistung des Wechselrichters darf 600VA nicht überschreiten.

### **Sachverhalt:**

In Zeiten des Klimawandels und damit verbundenen Kosten für Strom und Gas werden unsere Bürger immer mehr finanziell belastet.

Die Möglichkeit für Steckersolargeräte – Balkonkraftwerke - helfen den Mieterinnen und Mietern sowie Haus- und Grundstückseigentümern ihren eigenen Strom zu erzeugen.

Balkonkraftwerke sind eine einfache Möglichkeit für alle Haushalte, ihren Anteil zur Reduzierung des CO2 Ausstoßes beizutragen. Sie helfen die eigenen Kosten des Strombezuges zu senken.

Die Installation eines Balkonkraftwerkes kann bis zu 480 kWh Strom pro Jahr erzeugen. Das entspricht einer Einsparung von 192 Kilo CO2.

Rechtsgrundlage für die Förderung ist die Richtlinie der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

Gefördert werden soll der Kauf und die Installation von neuen Balkonkraftwerken.

Nicht gefördert wird der Kauf von Balkonkraftwerken durch die in der Stadt Salzgitter ansässigen Personen, die an Wohnungen/ Immobilien außerhalb des Stadtgebietes Balkonkraftwerke installieren wollen.

**Anlage/n**

Keine

gez. Günter Karl-Heinz Gehmert